

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 284. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 200.



Wagenpost für Halle u. Merseburg 2.30 RT. Durch die Post bezogen 3 RT. für das Stettin. Die tägliche Zeitung erscheint wochentlich zwölf mal. Preis 10 Pf. Halbesonderer Beleg (Halt. Beleg). 3. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt). Sonder. Mitteilungen.

Gelächtsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 138; Redaktion Telefon 127. Eing. Gr. Braubausstr. Expedient: Dr. Walther Gesebren in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Freitag, 19. Juni 1908.

Mitgelagerten f. d. festgehaltenen Belegseite oder deren Raum f. Halle u. den Gestalt 20 Pf. auswärts 30 Pf. Bestellen am Schluß des redaktionellen Zeits die Preis 10 Pf. Anzeigen-Kataloge u. d. Erhalten in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Gelächtsstelle in Berlin: Delfauerstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Ziefel in Halle a. S.

„Beredelung“ der Matrifularbeiträge.

Es ist jetzt wieder die Rede davon, daß im Rahmen der bevorstehenden Reichsfinanzreform eine „Beredelung“ der Matrifularbeiträge herbeigeführt werden soll. In welcher Weise diese direkten Beitragsteilungen der Einzelstaaten zu den Bedürfnissen der Reiches reformiert, nach welcher „gerechteren“ Maßstäbe die Umlagen verteilt werden sollen, ist eine Frage, die erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Der Haupteffekt einer solchen Reform würde der sein, daß man mehr das als Kronprinzipium eingeführte Matrifularbeitragssystem für alle Einkünfte festgelegt werden würde. Die Aufgabe einer gründlichen Reichsfinanzreform ist es jedoch vor allem, die Verarmung der Finanzen des Reiches mit denen der Bundesstaaten zu bekämpfen, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen. Wird diese Aufgabe wieder nicht gelöst, dann ist auch auf eine wirkliche Verteilung der Finanzmittel, die schon unter Ansehen im Ausland zu fälschen beginnt, nicht zu rechnen.

Andere Bundesstaaten kommen ohne Matrifularbeiträge aus. Warum nicht auch das Deutsche Reich. Die „Sächsische Zeitung“ bringt einen beachtenswerten Hinweis darauf, wie sich die außer Deutschland bestehenden Bundesstaaten zur Frage der Matrifularbeiträge und der Erhebung von direkten und indirekten Steuern verhalten. Danach sind die Kantone der Schweiz durch das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Geldkassa von 1859 beinahe vollständig von Matrifularbeiträgen frei gehalten eingeteilt, wobei der Kopfbeitrag in der untersten Kantonsklasse auf 0,10 in der obersten auf einen Franken festgesetzt ist. Aber seit dem Jahre 1849 sind derartige Selbstbeiträge nicht erhoben worden, sie sind vielmehr nur auf dem Papier zu finden gewesen.

Der bekannte Lehrer des Staatsrechts der schweizerischen Eidgenossenschaft bemerkt: Geldkontingente der Kantone seien auch in der Bundesverfassung von 1874 wieder eingeführt, „wobei weniger, als wir wirklich einzugehen, sondern vielmehr aus einem gewissen Gefühl der Opposition gegen die Idee einer direkten Besteuerung der Bürger durch den Bund.“ Der schweizerische Staatsmann und Demokrat Dr. Dubis schreibt, daß die erdachte Bestimmung der Bundesverfassung die Ansicht habe, eine bloße papierenen Krone zu geben; er wünscht, daß der Bund nicht mit dem Einkommen der Kantone in den Kantonen vorzugehen müsse. Das erwähnte Gesetz vom 9. Juli 1851 ist übrigens durch ein neues vom 9. März 1875 abgeändert worden. Tatsächlich liefert der Bundesrat in Gestalt von Subventionen Beiträge an die Kantone und erheben in der Schweiz keinerlei direkte Bundessteuern. Daß die Schweiz nicht nur ein Alkoholmonopol eingeführt hat, sondern auch eine sogenannte Liebesgabe an die schweizerischen Schmalspurbahnen gewährt, daran sei nebenbei erinnert.

In den Vereinigten Staaten von Amerika zahlen die Einzelstaaten keinerlei Beiträge zu der Bundesverwaltung, welche durch die Verfassung für ihre Bedürfnisse auf eigene Einnahmen gestellt ist, und zwar ohne Ausnahme, eigene Steuern in Betracht kommen, auf indirekte Steuern. Im Jahre 1894 wurde die direkte Einführung von direkten Steuern durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtes in der Verfassungswidrigkeit erklärt. Von Matrifularbeiträgen ist keine Rede. Die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Mexiko, von Venezuela und von Brasilien räumen der Bundesregierung ebensowenig ein Recht zur Erhebung von Bundesbeiträgen ein. Die argentinische Föderativrepublik kennt zwar das Recht der Matrifularbeiträge, macht aber keinen Gebrauch davon. Mitbin erhebt von allen Bundesstaaten der Welt lediglich das Deutsche Reich Matrifularbeiträge bei den Einzelstaaten. Ueberall sonst gibt dieses für eine dem Reine des Bundesstaates zuwendende Einrichtung. Noch viel weniger dürfte außerhalb Deutschlands ein vernünftiger Politiker in die Möglichkeit einer Einkommens- oder Vermögenssteuer für die Zwecke einer bundesstaatlichen Zentralverwaltung glauben. Wir meinen, diese Beispiele sollten unseren Finanzpolitikern zu denken geben.

Makedonien.

Das deutsche Bureau erfährt, daß die Antwort aus London auf die letzte, Makedonien betreffende Note des Ministers des Auswärtigen, Gen. eingegangen sei, und daß der englisch-russische Vorschlag zur Pazifikation Makedoniens, der mit sehr gemauerten Einzelheiten in endgültiger Form ausgearbeitet ist, sehr im wesentlichen feststeht. Sobald ein endgültiges Einverständnis erzielt worden sei, würden beide Regierungen sich bemühen, die Zustimmung der anderen Großmächte zu erlangen. Der Entwurf sei eine Vereinigung der unwürdigen englischen und russischen Entwürfe und enthalte die wesentlichsten Anforderungen eines jeden von ihnen. Die Nachricht ist ungetrübter, daß England und Rußland beschloßen hätten, eine europäische Konferenz einzuberufen. — „Evening Standard“ schreibt, der Entwurf habe bereits die Zustimmung Frankreichs, Italiens und Österreichs gefunden. Er sehe keinen

Generalgouverneur vor, aber der Generalinspektor solle an den Beratungen der Finanzkommission teilnehmen, in welcher Vorkommissar schon Sitz haben. Die Kommission solle Vollmacht erhalten, einen Teil der Einnahmen, der für die Bedürfnisse des Zivildienstes erforderlich sei, zurückzubehalten, der Rest solle für militärische Aufwendungen und zur Führung der lokalen Verwaltung bestimmt werden. Von der Forderung solle indes verlangt werden, die Zahl der türkischen Truppen in den drei Vilajets zu vermindern. Die Gendarmerie solle eine wesentliche Vermehrung erfahren und in den Dörfern sollten unter Aufsicht der Gendarmerieoffiziere Ortsräte gebildet werden. Zur Aufrechterhaltung der Souveränität des Sultanats sollten die europäischen Offiziere in türkischen Dienst treten, aber sie sollten nach wie vor von den Mächten gewählt werden.

Deutsches Reich.

Se. Maj. der Kaiser hörte Mittwoch nachmittag im Neuen Palais die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts und des Chefs des Militärkabinetts. Das Diner nahm das Kaiserpaar in der Villa Alexander bei Potsdam. Donnerstag vormittag machte der Kaiser einen Spazierritt und hörte den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts. Um 10 Uhr empfing der Kaiser den Prinzen Heinrich XXVII. Auf 1. u. hörte hinter den gemauerten Vorhof des Reichsschatzlers, des Staatssekretärs Sydow und des Chefs des Zivilkabinetts. Zur Frühstückstafel waren Sprecher, Kleriker und die Grafen Waldersee-Gamover geladen. Im Laufe des Nachmittags begaben die Majestäten sich nach Berlin und wohnten am Abend der Vorstellung der „Augenotte“ im königlichen Opernhaus bei. Um 11 Uhr 25 Minuten reiste der Kaiser nach Hannover ab.

Die Kronprinzessin Cecilie beabsichtigt, mit ihrem Patentdampfer, dem „Kronprinzessin“, einen Ausflug in See zu unternehmen. Zu diesem Zwecke trifft die Kronprinzessin nach den bisherigen Dispositionen heute Freitag, nachmittags mittels Sonderzuges vor der Abendverehrung in Bremerhaven ein und kehrt sich mit ihrem Gefolge an Bord des Dampfers, mit dem dann gegen 9 Uhr eine bis Sonnabend mittag dauernde Fahrt im Gelände herum angetreten werden soll. An dieser Fahrt beteiligen sich Mitglieder des Senats und der Bürgerdeputierten, die Spitzen der Behörden Bremen, sowie eine Reihe von Mitgliedern des Ausschusses und des Vorstandes des Norddeutschen Lloyd. Nach der Rückkehr der Kronprinzessin in Bremerhaven in dem Ansehnlich zu nehmen, am dem nächsten Sonntag dort eintrafenden Kronprinzen gegen 6 Uhr abends einer Einladung des Senats zu einem Gastmahl im Rathaus folge zu leisten. Nach Aufhebung der Tafel wird das Kronprinzenpaar über Sauburg nach Kiel weiterreisen.

Die Eröffnung des Landtages. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministers des Innern, wonach die Eröffnung des preussischen Landtages am 26. Juni, vormittags 11 Uhr, in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses stattfinden wird.

Zu den Steuerplänen des Reichsschatzsekretärs Sydow gehört, wie die „Frei. Pr.“ am vormaligen Seite erfahren zu haben behauptet, auch das Projekt einer Hundholz- und einer Leuchtgassteuer.

Das neue Automobilhaftpflichtgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist nunmehr im Reichsjustizamt fertiggestellt worden und dem Bundesrat zugegangen. Ebenso wie die frühere Reichstagsvorlage geht der neue Regierungsentwurf, wie das „A. T.“ erfährt, von dem Grundgedanke aus, daß der Automobilführer verpflichtet ist, jeden Schaden zu ersetzen, der durch den Betrieb des Automobils entsteht, sei es, daß ein Mensch getötet oder verletzt, oder daß eine Sache beschädigt wird. Auch der Automobilbesitzer soll für den durch sein Automobil angerichteten Schaden haftbar gemacht werden. Er muß für ein Verzeichnis seines Kraftfahrers ganz ebenso aufkommen wie für Fehler und Störungen im Betriebe seines Fahrzeuges, durch welche die etwa entstandenen Schäden verursacht wurden. Es wird ihm dagegen anheimgelassen, sich von der Haftpflicht durch den Nachweis zu befreien, daß der Schaden durch die Schuld des Verletzten oder eines Dritten, oder sonst einen äußeren Unfall verursacht worden ist, dessen Anwendung beziehungsweise Fernberührung nicht in seiner Macht stand. Dabei wird aber ferner, soweit nicht selbst ein Verbrechen trifft, keine Schadensersatzpflicht durch bestimmte Maximalsummen begrenzt, um ihn in die Lage zu versetzen, sich gegen die durch das neue Haftpflichtgesetz herbeigeführte veränderte Haftung ohne übermäßige Kosten zu versichern. Der Regierungsentwurf stellt in seiner jetzigen Fassung ferner Grundzüge auf über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Fahren von Kraftfahrzeugen und sieht besondere Strafen vor gegen alle diejenigen, welche den Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandeln.

Sämtliche evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands sind getrennt, Donnerstag, zu wichtigen Beratungen im Weidenshofe zu Eisenach zusammen-

getreten. Den Vorsitz führt Oberhofprediger Adernann aus Dresden.

Der Reichstag in Württemberg. Der zweiten württembergischen Kammer ist ein Antrag zum Finanzetat betreffend die Einführung des Reichsdirektors in Württemberg zugegangen.

Die Teilnehmer der parlamentarischen Marine-Inspektionsfahrt sind Donnerstag nachmittag auf Helgoland eingetroffen und haben die Festlichkeiten, die Festigungswerke, die Schiffsbauten und den Leuchtturm besichtigt.

Die Grundbesitzsteuer für das Reichsamtgericht. Donnerstag vormittag fand in Charlottenburg die Grundbesitzsteuer für das Reichsamtgericht in Gegenwart des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Leopold statt. Unter den Ehrengästen befanden sich auch der Reichskanzler Fürst Biliou, Kriegsminister von Einem, Generaladjutant Graf Wolff usw. Der Kronprinz vollzog die ersten drei Hammerschläge, ihm folgte der Reichskanzler, der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes und die anderen Reichsbeamten sowie der Baumeister. Nach den letzten Hammer schlägen brachte Präsident Linde das Kaiserhoch aus.

Der Reichstag in Württemberg. Der zweiten württembergischen Kammer ist ein Antrag zum Finanzetat betreffend die Einführung des Reichsdirektors in Württemberg zugegangen.

Heber die Einwohnereahlen der preussischen Großstädte am 1. Januar d. J. entnehmen wir den der Berechnung der Bevölkerungszunahme zugehörigen folgenden Zahlen des königlichen Statistischen Landesamtes:

Es sind in Preußen 29 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern vorhanden, gegenüber der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1905 hat sich die Zahl durch Zuwachs um 17,6% vermehrt. Die Reihenfolge ist unter Gegenüberstellung der Ziffer der letzten Volkszählung die nachstehende:

Berlin	2 111 361	(1905 2 040 148)
Dresden	491 484	(470 904)
Halle	458 087	(438 728)
Frankfurt a. M.	354 442	(334 978)
Sonneberg	270 210	(250 024)
Stettin	265 801	(239 559)
Düsseldorf	262 656	(250 024)
Essen	247 698	(231 369)
Magdeburg	246 799	(240 628)
Stettin	236 684	(224 119)
Bismarck	234 282	(223 770)
Zürich	204 254	(192 346)
Dortmund	197 072	(175 557)
Kiel	178 643	(163 772)
Halle	177 971	(169 916)
Altona	172 784	(168 320)
Nürnberg	170 597	(158 518)
Danzig	167 973	(159 648)
Ulm	167 733	(158 828)
Schöneberg	160 673	(141 010)
Barmen	160 290	(156 080)
Gelsenkirchen	155 357	(141 010)
Krefeld	152 339	(138 670)
Köln	152 099	(151 971)
Leipzig	138 808	(127 216)
Regensburg	127 216	(110 344)
Potsdam	123 771	(118 464)
Wiesbaden	105 573	(100 953)
Essen	93 700	(89 849)

Eine Zunahme hat also in allen Städten stattgefunden, aber in vier verhältnismäßig. Am geringsten war die Erhöhung in Baden mit 119 Einwohnern, am größten in Berlin mit 71 013, am nächsten in Hannover mit 29 186 und Charlottenburg mit 28 242. Die Reihenfolge der Städte hat sich mehrfach verändert, insbesondere ist Charlottenburg vom 8. auf den 20. Platz gerückt. Ueberris hat Schöneberg mit 19 563 eine größere Zunahme als Nürnberg mit 17 084 gehabt. Die nächste Stadt, die in die Reihe der Großstädte aufrücken wird, ist Wilmersheim a. d. Ruhr mit 88 642 (1905: 83 599) Einwohnern, dann folgen Wom mit 85 425 (81 006), Münster mit 84 953 (81 468) und Götting mit 84 628 (83 761).

Elektrische Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden. Ein schon vor Jahren erwogenes Projekt, die schnellere Verbindung zwischen Frankfurt und Wiesbaden betreffend, ist endlich in ein neues, günstigeres Stadium getreten. Der preussische Eisenbahnminister hat nach Mitteilung des H. A. M. genehmigt, daß die Fellen und Gullienbahn-Bahmeyer-Werke in Frankfurt Vorarbeiten für den Bau einer elektrischen Schnellbahn Frankfurt-Wiesbaden ausführen. Damit hat die preussische Eisenbahnverwaltung dokumentiert, daß sie bereit ist, einem solchen Projekt eines Tages die Genehmigung zur Ausführung zu erteilen. Es handelt sich um den Bau einer elektrischen Vollbahn auf separaten Bahnhöfen, deren eine Höchstgeschwindigkeit von 100 Kilometern in der Stunde erreicht wird. Zwecklos wird die Schnellbahn deren Anlagekosten auf über 10 Millionen Mark geschätzt, wovon in irgend einer Form zuzuführen kommen. Nach vorläufigen Berechnungen ist festgestellt, daß sie bei normalem Betrieb zwischen den Städten Frankfurt und Wiesbaden und somit bei gleichzeitigem Anmarsch des sehr sehr bedeutenden Verkehrs zwischen beiden Städten schon in einigen Jahren sich verzinsen und wohl bald auch eine Rente abwerfen wird. Die ganze Linie wird ungefähr 30 Kilometer lang sein, also etwa 12 Kilometer länger wie die Eisenbahnverbindung. Die durchgehenden Züge werden die Strecke in etwa 15 bis 20 Minuten durchfahren. Wie berichtet, sind auch langsamere Züge vorgesehen, die an Zwischenstationen halten. Natürlich wird die Eisenbahnverwaltung durch eine solche Schnellbahn, die etwa ein Drittel der jetzigen Fahrzeit von Frankfurt nach Wiesbaden benötigt, sehr geschädigt werden, ihre Eil- und Fernzüge nach Wiesbaden und von dort nach Frankfurt werden weit weniger benutzt werden. Trotzdem aber hat das Ministerium seine Zustimmung zu dem Projekt, zunächst zu den Vorarbeiten, gegeben, weil es grundsätzlich auf dem Standpunkte steht, daß solche hervorragenden Verkehrsneuerungen auch seitens des Staates gefördert werden müssen.

W. Jannsch. 18. Juni. Der Professor des Kirchenrechts ...

Kongresse und Ausstellungen.

Der Congreß der Kaiserlichen Hofkammer hielt in Berlin eine ...

Deutscher Schmirztag.

In Göttingen wurde Mittwoch früh im Hofsaal des 'Europäischen Hofes' der 35. Deutsche ...

Sport und Jagd.

W. Franke u. A. 18. Juni. (Reizung Heinrich ...)

Letzte Telegramme.

Schwere Unwetter. Berlin, 19. Juni. Die Morgenblätter melden wiederum ...

Petersburg, 18. Juni. Der Frau des Generals ...

Börse- und Handelsteil.

Die Diskontomarkung der Reichsbank. Die Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank, welche ...

Notia:

- 1. Metallbank (der Bestand an furschlagenden deutschen ...)

Bassa:

- 8. das Grundkapital ...

W. Diskontomarkung. Die Sachliche Bank hat den ...

W. Die außerordentliche Generalversammlung der Deutschen ...

W. Die außerordentliche Generalversammlung der Berliner ...

W. Die außerordentliche Generalversammlung der Berliner ...

W. Aus der Eisenstein-Industrie. Wie die 'Allgemein-Verständliche ...

A. Produktiv- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel. - Weizen, 18. Juni. Getreide und Futtermittel. (Allgemeine Notierungen.) ...

W. Hamburg, 18. Juni. Tägliche ausländische Offerten in ...

Juni/Juli 212 M. Rheinen ...

L. Belmar. Berlin, 18. Juni. Tägliche Notierungen auf dem ...

W. Hamburg, 18. Juni. Spiritus ...

